

Betriebsanweisung
nach § 14
Gefahrstoffverordnung
(Deutschland)

Anschrift:
Küchen Aktuell GmbH
Zentrale Ausgabestelle - Arbeitssicherheit
Senefelderstr. 2b
Braunschweig



Nummer: 66
Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Detlef von Daak

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Kaufmännische Leitung vor Ort
Verkauf/Logistik/Verwaltung
Verkauf/Montage/Lager/Verwalt.

Gefahrenbezeichnung

Handelsname: ACETATSILIKON GLASKLAR - 310 ML
Produktnummer: 0892215
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahrenhinweise: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen: Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entstehung hochgefährlicher Verbindungen führen. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bildet sich Essigsäure.

Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Technische Schutzmaßnahmen: Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Lagerung: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel, Gase

Hygiene: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Sicherheitsbrille Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz: Material: Nitrilkautschuk, Handschuhdicke: > 0,1 mm, Durchbruchzeit: < 0,5 min

Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz: Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 14387 entsprechen

Filtertyp: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe



Verhalten im Gefahrfall

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel: Keine bekannt.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen

zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Zuständiger Arzt/Klinik: Siehe Aushang

Fluchtweg: siehe Aushang

Unfalltelefon: Siehe Aushang

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. **Nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. **Nach Einatmen:** Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.

Notruf: +49 112

Ersthelfer: Siehe Aushang

Sachgerechte Entsorgung



Hinweise zur Entsorgung und Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

Entsorgung:

Verantwortliche/ausstellende Person